Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

[redacted]

Ausschließlich per E-Mail:
[redacted]

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-3[redacted]
FAX +49 (0)30 18-3[redacted]

Ref-Z26@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

**Betreff: Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) – Zwischennachricht**

Bezug: Ihr Antrag vom 13.03.2021, hier eingegangen am 15.03.2021,
Meine Mail vom 18.03.2021,
Ihre Mail vom18.03.2021
Aktenzeichen: Z26/286.2/1-772 IFG
Datum: Berlin, 31.03.2021


Sehr geehrter [redacted]

ich bestätige den Eingang Ihrer Mail vom 18.03.2021. Darin teilen Sie Ihre Ansicht mit, dass das Kopieren eines Kalenders eine einfache und schnell zu erledigende Tätigkeit ist, weshalb Ihre Anfrage vom 13.03.2021 einer einfachen Anfrage nach dem IFG entspreche.

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Wie Ihnen bereits mit der Zwischennachricht vom 18.03.2021 mitgeteilt wurde, liegt der Verwaltungsaufwand für die Bearbeitung Ihres Antrages voraussichtlich nicht mehr im Rahmen einer einfachen Auskunft. Sollte ein insgesamt ablehnender Bescheid ergehen, wäre dieser kostenfrei.

Zur Bearbeitung Ihres Antrages benötige ich Ihre ladungsfähige Postanschrift. Bis zur Mitteilung einer Anschrift setze ich die Bearbeitung des Verfahrens aus. Denn soweit das IFG keine spezielleren Verfahrensvorschriften enthält, ist das Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) auf IFG-Anträge ergänzend anwendbar.

Zertifikat seit 2009
audit berufundfamilie

Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur



Die Erforderlichkeit der Anforderung weiterer personenbezogenen Daten ergibt sich bereits aus den allgemeinen Vorschriften des VwVfG zu den Beteiligten, §§ 11 ff. VwVfG. Auch nach § 22 VwVfG über den Beginn des Verwaltungsverfahrens wird ein Mindestinhalt des Antrags gefordert, zu dem grundsätzlich die Person des Antragstellers und im Normalfall seine Anschrift gezählt werden. Erst diese Daten ermöglichen eine verfahrensrechtliche Bearbeitung des Antrages (so: Urteil des VG Köln vom 18.03.2021, 13 K 1189/20).

Daher bitte ich um Mitteilung Ihrer ladungsfähigen Postanschrift bis zum **09.04.2021**. Sollte bis dahin keine Rückmeldung eingehen, wird das Verfahren eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[redacted]

**Hinweis zum Datenschutz:**
Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten wurden bzw. werden zwecks Kontaktaufnahme und Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, hängt von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen ab. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Rechte als Betroffener finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter https://www.bmvi.de/DE/Meta/Datenschutz/datenschutz.html.

Zertifikat seit 2009
audit berufundfamilie